

Kurrende-Stiftung

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Mozartstraße 35
42115 Wuppertal
Tel. 0202/313544
Fax 0202/305795

Wenn Sie die **Kurrende-Stiftung** mit bis zu 200,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“) von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der Stiftung ausgestellte „Bestätigung über Geldzuwendungen“ nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Die **Kurrende-Stiftung** ist wegen der Förderung kirchlicher Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Wuppertal-Elberfeld, StNr.132/5900/0078 vom 25.07.2012 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 09 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung kirchlicher Zwecke verwendet werden.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wir bedanken uns für Ihre wichtige Unterstützung der Arbeit der Kurrende-Stiftung!

Martin Renker
Vorsitzender des Vorstandes

Stiftung zur Förderung
der Arbeit der
Wuppertaler Kurrende



Beirat:
Dr. Peter Lambeck
Werner Wittersheim
Ulrich Cyganek
Peter Jung
Ralf Putsch

Vorstand:
Martin Renker
Karl-F. Kühme
Reiner Nüßler